

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 9 (1843)
Heft: 7-8

Rubrik: Kt. Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krüß von seinen Böglingen dargebracht worden. Er ließ ihn nun in der Runde herumgehen, und Alle kosteten von dem edeln Weine. Nachher wurden noch einige Lieder gesungen und zum Schlusse: „Wiedersehn, o Wiedersehn.“ — Herr Pfarrer Weishaupt drückte den zuversichtsvollen Gedanken aus, daß diese Worte gewiß Aller innigster Wunsch seien, und daß er erfüllt werden möchte, und wie groß der Schmerz wäre, wenn nur ein Glied aus diesem edeln Familienbunde durch den Tod oder andere Unfälle gerissen würde. Somit war denn die Feier beschlossen; so war denn unter edeln Freunden der Tag vorübergegangen, welcher unser ganzes Leben uns in freundlichem Andenken bleiben wird. O, ein schöner Tag war es! Unser innigster Wunsch gilt auf Wiedersehn; Wiedersehn an dem Tage, wo sich alle Familienglieder und Böglinge um den Vater Krüß sammeln werden, um seinen folgenden Geburtstag zu feiern.

St. Bern.

Versammlung des Freundschaftsvereines im Seminar zu Münchenbuchsee, den 1. Mai 1843. — Auch dieses Jahr bot der Freundschaftsverein recht freundliche Erscheinungen dar. Zwar fanden sich nicht gar viele ausgetretene Seminaristen ein, dennoch darf man das Fest als ein recht erhebendes bezeichnen. Nach der Eröffnung des Präsidenten zog man ans Grab des Herrn Rickli und sang in tiefer Bewegung ein Lied. Darauf wurde in der Kirche die Gesangsaufführung gehalten, die sehr brav ausfiel. In den Versammlungssaal des Seminars zurückgekehrt, trug Herr Seminarlehrer Zuberbühler einen Nekrolog des heimgegangenen Vaters der Anstalt vor. Darauf beschloß der Verein, dem Verstorbenen ein Denkmal zu errichten. Endlich wurden die beiden im vorigen Jahre aufgegebenen Fragen diskutiert: 1) Wie kann den Kindern das Lügen abgewöhnt werden? 2) Welches ist die Stellung des Lehrers bei Kinderspielen? Ueber beide Fragen lagen schriftliche Arbeiten vor. Die mündliche Diskussion ist mit vieler Theilnahme geführt worden und bot viel Belehrung dar. Recht freundlich nahm sich das Mittagsmahl im Freien aus. Toaste wechselten. Warm und begeistert sprach ein ausgetretener Seminarist im Namen des Vereines zur Frau Direktor Rickli und dankte ihr für die Pflege und Muttertreue, die sie immerwährend den Böglingen angedeihen ließ. Den übrigen Theil des Ta-

ges nahmen untergeordnete Geschäfte ein, die wir übergehen wollen. Den Nekrolog über Herrn Rickli sel. theilen wir dagegen noch mit, weil er den Lesern der Schulblätter einiges Interesse gewähren mag, indem er einen Mann darstellt, der mit rechtem Segen im Gebiete der Volkserziehung gearbeitet hat. (Siehe S. 295.)

— Noch fügen wir bei, daß der Regierungsrath des Kantons Bern der ehrwürdigen Frau Rickli, Witwe des verstorbenen Seminardirektors, ein Geschenk von 200 Louisd'or gemacht hat. Er hat dadurch die hohen Verdienste des Verbliebenen um sein Vaterland anerkannt und denselben noch in seiner trauernden Familie hochgeehrt. Schade, daß nach dem Tode des Direktors auch seine Gattin aus dem Seminare scheidet; denn an ihr verlieren die Zöglinge eine wahre Mutter. Das Geschenk ehrt übrigens die Landesbehörde nicht minder als die edle Empfängerin.

Kt. Aargau.

I. Stipendien für Töchter. Am 9. Mai d. J. erhielten vier Töchter je 300 Fr. Stipendien. Dabei hat der kl. Rath auf den Vorschlag des Kantonschulrathes zugleich beschlossen: die dermaligen und alle künftigen Stipendien, welche zur Bildung von Lehrerinnen ertheilt werden, sind nur auf eine viermonatliche Probezeit zu vergeben, und wenn es sich dann aus dem genauen und gewissenhaften Berichte des betreffenden Institutes ergibt, daß eine Tochter weder die wissenschaftliche, noch die gemüthliche und moralische Befähigung zur Erzieherin und Lehrerin besitzt, so ist dieselbe wieder zu entlassen und ihr Stipendium von Neuem auszuschreiben.

II. Bischöfliche Verordnung über Abhaltung und Besuch der Christenlehren in den katholischen Landestheilen des Kantons Aargau. — Wir theilen nachstehend die Verordnung wörtlich mit und werden ihr am Schlusse einige Bemerkungen beifügen.

Joseph Anton Salzmann, durch Gottes Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhls Gnade Bischof von Basel, Heil und Segen in Jesu dem Gesalbten!

Um den fleißigen Besuch der Jugend-Christenlehre zu überwachen und zu befördern, verordnen Wir: